Ausschreibung Norddeutscher Breitensportpokal 2025 vom 04.07.2025 - 06.07.2025 in Lüneburg	
Veranstalter	**Niedersächsischer Rollsport- und Inline-Verband** Geschäftsstelle Carola Kohnen, Knolls Wiesen 3, 49179 Ostercappeln Telefon: 05473 – 9597110, geschaeftsstelle@nriv.de
Ausrichter	MTV Treubund Lüneburg von 1848 e.V., Uelzener Straße 90, 21335 Lüneburg info@mtv-treubund-lueneburg.de
Austragungsort	Sportpark Kreideberg, Am Wienebütteler Weg 14, 21337 Lüneburg info@sportpark-Kreideberg.de Tel. 04131-779780
Lauffläche	20x40 m Linoliumbelag
Leitung	Wolfgang Rabe, Vorsitzender der Kunstlaufkommission des NRIV Kevin Blanquett, Abteilungsleiter Rollkunstlauf MTV Treubund (örtliche Leitung)
Organisation	Wolfgang Rabe, Vorsitzender der Kunstlaufkommission des NRIV Sabine John, Fachwartin Rollkunstlauf des HERV Jannika Hormann, MTV Treubund Sportmarketing GmbH
Finanzen	Wolfgang Rabe, Vorsitzender der Kunstlaufkommission des NRIV
Meldestelle	Sabine John, Fachwartin Rollkunstlauf des Hamburger Eis- und Rollsportverbandes
Meldungen	Die zuständigen Fachwarte der LRV melden ihre Teilnehmer, Trainer und Delegierte mit allen Erforderlichen Angaben per Meldebogen (Excel-Datei nach DRIV-Standard) bis zum 01.06.2025 an Sabine.John64@web.de CC an Info@mtv-treubund-lueneburg.de
Wertungsrichter	Jeder LRV stellt grundsätzlich einen Wertungsrichter auf eigene Kosten für An- und Abreise, sowie des Tagegeldes. Ist ein LRV nicht in der Lage, die erforderliche Zahl der Wertungsrichter zu stellen, so muss sich der LRV selbst um einen Wertungsrichter bemühen. Meldung der Wertungsrichter per E-Mail bis 01.05.2025 an Irmelin-Brigtta Otten, Präsidentin DRIV (ib.otten@t-online.de) CC an die Meldestelle Sabine.John64@web.de.
Wertungsrichtereinteilung	Irmelin-Brigitta Otten, Präsidentin des Deutschen Rollsport- und Inline-Verbandes
Meldegebühren	Die Meldegebühr beträgt je Teilnehmer und Start 30,00 € - Für Paare je Teilnehmer und Start 20,00 €. Die Zahlung der Meldegebühren für alle gemeldeten Teilnehmer ist LRV-weise mit entsprechendem Verwendungszweck bis spätestens 30.06.2025 auf das Konto des NRIV zu überweisen: Sparkasse Stade-Altes Land (NOLA DE21 STS) IBAN DE72 2415 1005 0000 0763 49 Verwendungszweck: ND-Breitensportpokal-2025-Name des LRV
Kosten	Kosten gehen zu Lasten der Teilnehmer und der Landesrollsportverbände.
Rechenbüro	Holger Hagedorn
Ansage	Sabine John, Fachwartin Rollkunstlauf des Hamburger Eis- und Rollsportverbandes N.N., MTV Treubund Lüneburg von 1848 e.V.

Musik	Die Musiken (MP3 Datei) müssen bis zu dem in der Ausschreibung genannten Zeitpunkt per Mail an die Meldestelle gesendet werden. Der Dateiname ist wie folgt zu wählen: Wettbewerbsnummer_Art des Programms_Nachname_Vorname .mp3 Alle Teilnehmenden sind angehalten ihre Musiken auf einem USB-Stick beim Wettbewerb vor Ort vorzuhalten.
Akkreditierungen	Es sind keine Akkreditierungen mit Bild vorgesehen
Unterbringung Offizielle	Die Unterbringung der Offiziellen wird durch den MTV Treubund vorgenommen.
Wertungsrichterbetreuung	N.N., MTV Treubund Lüneburg von 1848 e.V.

Norddeutscher Breitensportpokal 2025 – Wettbewerbe				
B1G	Cup Damen	2014 und älter	Testanforderungen gemäß Wettbewerbskonzept Breitensport (WeB) Stand 07.12.2024	3:00 Minuten +/- 10 Sekunden
B1H	Cup Herren	2014 und älter		
B2G	Nachwuchsklasse Damen	2014 und älter	Testanforderungen gemäß Wettbewerbskonzept Breitensport (WeB) Stand 07.12.2024	3:00 Minuten +/- 10 Sekunden
B2H	Nachwuchsklasse Herren	2014 und älter		
B3G	Kunstläufer Mädchen	2014 und älter	Testanforderungen gemäß Wettbewerbskonzept Breitensport (WeB) Stand 07.12.2024	Kür: 2:30 Minuten +/- 10
B3H	Kunstläufer Jungen	2014 und Älter		
B4G	Figurenläufer Mädchen Gr. 1	2016 und jünger	Testanforderungen gemäß Wettbewerbskonzept Breitensport (WeB) Stand 07.12.2024	2:30 Minuten +/- 10 Sekunden
B4H	Figurenläufer Jungen Gr. 1	2016 und jünger		
B4I	Figurenläufer Mädchen Gr. 2	2015 und 2014		
B4J	Figurenläufer Jungen Gr. 2	2015 und 2014		
B4K	Figurenläufer Mädchen Gr. 3	2013 und Älter		
B4L	Figurenläufer Jungen Gr. 3	2013 und Älter		
B5G	Freiläufer Mädchen Gr. 1	2017 und jünger	Testanforderungen gemäß Wettbewerbskonzept Breitensport (WeB) Stand 07.12.2024	2:00 Minuten +/- 10 Sekunden
B5H	Freiläufer Jungen Gr. 1	2017 und jünger		
B5I	Freiläufer Mädchen Gr. 2	2016 und 2015		
B5J	Freiläufer Jungen Gr. 2	2016 und 2015		
B5K	Freiläufer Mädchen Gr. 3	2014 und älter		
B5L	Freiläufer Jungen Gr. 3	2014 und älter		
B6G	Anfänger Mädchen Gr. 1	2018 und jünger	Testanforderungen gemäß Wettbewerbskonzept Breitensport (WeB) Stand 07.12.2024	1:30 Minuten +/- 10 Sekunden
B6H	Anfänger Jungen Gr. 1	2018 und jünger		
B6I	Anfänger Mädchen Gr. 2	2017 und 2016		
B6J	Anfänger Jungen Gr. 2	2017 und 2016		
B6K	Anfänger Mädchen Gr. 3	2015 und älter		
B6L	Anfänger Jungen Gr. 3	2015 und älter		
B7G	Minis Mädchen Gr. 1	2020 und jünger	Testanforderungen gemäß Wettbewerbskonzept Breitensport (WeB) Stand 07.12.2024	1:00 Minute +/- 10 Sekunden
B7H	Minis Jungen Gr. 1	2020 und jünger		
B7I	Minis Mädchen Gr. 2	2018 und 2019		
B7J	Minis Jungen Gr. 2	2018 und 2019		
B6M	Anfänger Paarlauf	Keine Altersbeschränkung	Testanforderungen gemäß Wettbewerbskonzept Breitensport (WeB) Stand 07.12.2024	2:30 Minute +/- 10 Sekunden

Es werden keine Wettbewerbe im Pflichtlaufen, im Tanzen und Solotanzen, sowie im Precision Team Skating (Formationslaufen) ausgeschrieben.

Allgemeine Sportrechtliche Bestimmungen	
Geltendes Regelwerk	Es gilt grundsätzlich die Deutsche Sport- und Wettkampfordnung für Rollkunstlauf (WOK) ggf. in Verbindung mit dem Wettbewerbskonzept Breitensport (WeB) in der jeweils aktuellen Fassung des jeweiligen Sportjahres mit den jeweils veröffentlichen Änderungen.
Anti-Doping-Bestimmungen:	Es gilt die DRIV Anti-Doping-Ordnung (ADO) in ihrer jeweils aktuellen Fassung. Für eine Teilnahme an der Veranstaltung, sowie den Einsatz als Athletenbetreuer, Schieds- oder Wertungsrichter sind zwingend Voraussetzung: Von jedem Athleten (Teilnehmer) müssen die Schiedsvereinbarung sowie Athletenvereinbarung unterzeichnet vorliegen. Von allen Athletenbetreuern, Schieds- und Wertungsrichtern müssen Schiedsvereinbarung sowie Ehrenerklärung unterzeichnet vorliegen und auf Anfrage vorgelegt werden. .
Wertungssystem, Höchstpunktzahlen, Multiplikatoren	Alle ausgeschriebenen Wettbewerbe werden im Majoritätswertungssystem „10,0“ gewertet. Es gelten ausschließlich die Wertungskriterien des DRIV. Diese referenzieren ggf. internationalen Regelungen. Bei Einsatz des Wertungssystems 10.0 gelten die Höchstpunktzahlen und Multiplikatoren gemäß WOK 3.3.
Teilnahmeberechtigung	Für die Wettbewerbe K bis Q ist nur ein Start zulässig, falls kein Start bei der Deutschen Meisterschaft Kür des laufenden Jahres erfolgt ist.
Training/Zeitplan/ Vorläufige Zeitplanung	Je nach Anzahl der Meldungen, Beginn des Trainings am Donnerstag oder am Freitag.
Teilnehmerquoten	Die LRV erhalten folgende Melderechte, die beliebig auf die ausgeschriebenen Wettbewerbsgruppen verteilt werden können. Sollte ein LRV mehr Startplätze benötigen, bitte gerne für eine Erweiterung melden!
Teilnehmerquoten je LRV	Berlin 30 · Brandenburg 21 · Bremen 24 · Hamburg 22 · Mecklenburg-Vorpommern 27 · Niedersachsen 44 · Nordrhein-Westfalen 20 · Sachsen-Anhalt 20 · Schleswig-Holstein 40
Verspätete Meldungen / Abmeldungen / Ummeldungen	Bei einer verspäteten Meldung (Eingang nach Meldeschluss) ist die doppelte Meldegebühr zu entrichten. Abmeldungen von Teilnehmern vor Meldeschluss sind jederzeit möglich. Bei Abmeldungen nach Meldeschluss ist die volle Meldegebühr zu entrichten. Eine Ummeldung, d. h. Abmeldung eines Teilnehmers und Anmeldung eines Ersatzteilnehmers im selben Wettbewerb und derselben Disziplin ist nur bis zum Beginn der Veranstaltung ohne zusätzliche Gebühr möglich. Der Beginn der Veranstaltung ist der erste offizielle Trainingstag gemäß Trainings- bzw. Zeitplan.
Sportpass & Ärztliches Attest / Datenschutzerklärung / Einverständnis zu den Bildrechten	Zur Meisterschaft wird nur zugelassen, wer im Besitz eines gültigen Sportpasses inklusive aktueller Jahresmarke ist. Für Meisterschaftsteilnehmer bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf WOK Ziffer 2.4.1.2. hingewiesen: *„Im Sportpass muss bei Läufern bis zur Volljährigkeit ein ärztliches Unbedenklichkeitsattest eingetragen sein, das am Wettbewerbstag nicht älter als zwölf Monate sein darf. Ohne ärztliches Unbedenklichkeitsattest hat der Veranstalter den Start des betreffenden Läufers zu untersagen. Ausnahmen hiervon sind nicht zulässig."* Die Sportpässe sind bis zur offiziellen Auslosung der Startfolge vom LRV-Vertreter im Meldebüro abzugeben. Mit der Meldung wir das Einverständnis zum Datenschutz und den Bildrechten bestätigt. Weiterhin gelten die zum Veranstaltungsbeginn gültigen Regularien des DRIV in Bezug auf den digitalen DRIV-Sportpass.
Titel und Auszeichnungen	Es werden keine Titel vergeben. Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde.
Allgemeinrechtliche Hinweise, Hinweise zum Datenschutz und zu den Bildrechten	
Rechtlicher Hinweis: Ausschreibung als Angebot, Meldung als Annahme des Angebotes	Es wird darauf hingewiesen, dass diese Ausschreibung ein Angebot zur Teilnahme an der Veranstaltung darstellt. Mit der Meldung des dem DRIV angeschlossenen LRVs erkennt der/die gemeldeten Teilnehmer/in, sowie ggf. der/die gesetzliche/n Vertreter/in die für die Teilnahme an sportlichen Veranstaltungen im Verbandsgebiet des DRIV geltenden Bedingungen uneingeschränkt an und nimmt das hier ausgeschriebene Angebot einer sportlichen Veranstaltung mit den damit verbundenen zusätzlichen Bedingungen an. Es wird insbesondere auf die Hinweise zum Datenschutz hingewiesen, die mit der Meldung anerkannt werden.
Teilnahmevoraussetzung: Zustimmung des/der Sportlers/in sowie ggf. des/des Gesetzl. Vertreter/s zur Meldung den Regelungen dieser Ausschreibung	Die Teilnahme an dieser sportlichen Veranstaltung ist nur möglich, sofern die anhängende Zustimmung zur Meldung und den in dieser Ausschreibung genannten Regelungen vollständig ausgefüllt und unterschrieben vorliegt. Sie muss auf Anforderung vorgezeigt werden können. Für einen Widerspruch zur Datenschutzerklärung und dem Einverständnis zu den Bildrechten kann sich nicht darauf berufen werden, dass eine solche Erklärung nicht unterschrieben, nicht abgegeben worden sei oder beides.
Datenschutz:	Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb werden personenbezogene Daten erhoben bzw. aus anderen Quellen bereitgestellt. Diese Daten werden ausschließlich für die Anmeldung und die Durchführung des Wettbewerbs verwendet und werden nicht an unbeteiligte Dritte weitergegeben; vor allem nicht zu Werbezwecken. Dieser Wettbewerb ist öffentlich und daher werden wir die relevanten Daten (Vorname, Name, Ort, Verein, Jahrgang, Wettkampfklasse) sowie die erzielten Ergebnisse veröffentlichen und an interessierte Pressemedien weitergeben. Gemäß Art. 6 Abs. 1 der DS-GVO informieren wir die Betroffenen hierüber vorab. Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb erklärt sich der/die Sportler/Sportlerin mit der Erhebung,

	Verarbeitung, Speicherung und Nutzung personenbezogener Daten sowie der Veröffentlichung von Anmelde-, Starter- und Ergebnislisten einverstanden. Die Ergebnislisten werden im Rahmen der Nachvollziehbarkeit während des Wettkampfjahres gespeichert und stehen im Internet als Download bereit. Gegen diese Speicherung kann der/die Sportler/Sportlerin schriftlich Widerspruch einlegen. In diesem Fall werden die persönlichen Daten geschwärzt bzw. unkenntlich gemacht und die Originaldaten nur für die Dauer von 2 Monaten veröffentlicht. Die Angabe einer E-Mail-Adresse dient nur zum Versenden der Meldebestätigung, für eventuelle Nachfragen und zur Information der Teilnehmer. Bei minderjährigen Teilnehmern und Teilnehmerinnen stimmen die Erziehungsberechtigten mit Ihrer Unterschrift unter die Anmeldung den o. g. Regeln zu.
Bildrechte Sportler:	Das Recht am eigenen Bild besagt, dass jeder Mensch grundsätzlich selbst darüber bestimmen darf, ob überhaupt und in welchem Zusammenhang Bilder oder Filme von ihm veröffentlicht werden (§ 22-24, Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Fotografie, KunstUrhG). Die Veröffentlichung eines Bildes einer Person setzt daher deren Einverständnis voraus. Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb bestätigen Sie, freiwillig an einer öffentlichen Veranstaltung teilzunehmen. Weiterhin erklären Sie ihr Einverständnis, dass Bilder mit ihrer Person von den Organisatoren und Ausrichtern der Veranstaltung in elektronischen Medien und Printmedien, besonders auf der Vereins- bzw. Verbandshomepage sowie den Vereins- bzw. Verbandszeitschriften ohne Einschränkung und zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen. Unter Bezug auf § 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG gilt das Sonderrecht, dass die Veröffentlichung von Bildern mit Personen, die als Menschenmenge auf einer Versammlung oder Veranstaltung erscheinen auch ohne Zustimmung möglich ist. Ausdrücklich wird auf ein nachträgliches Widerrufsrecht hingewiesen. Sollten Sie nach Veröffentlichung um eine Löschung des Bildes ersuchen, werden der Organisator und der Ausrichter diesem Gesuch nachkommen. Bei minderjährigen Teilnehmern und Teilnehmerinnen stimmen die Erziehungsberechtigten mit Ihrer Unterschrift unter die Anmeldung den o.g. Regeln zu
Bildrechte Zuschauer	Das Recht am eigenen Bild besagt, dass jeder Mensch grundsätzlich selbst darüber bestimmen darf, ob überhaupt und in welchem Zusammenhang Bilder oder Filme von ihm veröffentlicht werden (§ 22-24, Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Fotografie, KunstUrhG). Die Veröffentlichung eines Bildes einer Person setzt daher deren Einverständnis voraus. Sie nehmen als Zuschauer an einer öffentlichen Veranstaltung teil. Mit dieser Teilnahme geben Sie ihr stillschweigendes Einverständnis, dass Bilder mit ihrer Person von den Organisatoren und Ausrichtern der Veranstaltung in elektronischen Medien und Printmedien, besonders auf der Vereins bzw. Verbandhomepage sowie den Vereins- bzw. Verbandszeitschriften ohne Einschränkung und zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen. Unter Bezug auf § 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG gilt das Sonderrecht, dass die Veröffentlichung von Bildern mit Personen, die als Menschenmenge auf einer Versammlung oder Veranstaltung erscheinen auch ohne Zustimmung möglich ist. Ausdrücklich wird auf ein nachträgliches Widerrufsrecht hingewiesen. Sollten Sie nach Veröffentlichung um eine Löschung des Bildes ersuchen, werden der Organisator und der Ausrichter diesem Gesuch nachkommen.
Medienrechte	Die Fernseh-, Rundfunk-, Video-, Foto- und Internetrechte liegen beim MTV Treubund Lüneburg von 1848 e.V.

Der Wettbewerb ist gemäß WOK 2.1.1.3 Nr. 2 genehmigt

Lüneburg, 08.05.2025

Wolfgang Rabe
Vorsitzender der Kunstlaufkommission des
Niedersächsischen Rollsport und Inline Verband e.V